

Betreff:

WG: Phase 3 Wiedereröffnung der Schulen

---

Betreff: Phase 3 Wiedereröffnung der Schulen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Aktuell befinden wir uns mitten in Phase 2 der Wiedereröffnung der Schulen im Rahmen der Coronapandemie. Nachdem wir in den vergangenen Wochen in den ersten beiden Phasen den Fokus auf die Abschlussprüfungen und die Prüfungsvorbereitung gelegt haben, geht es nun in den Phasen 3 und 4 darum, allen Schülerinnen und Schülern Schritt für Schritt wieder tageweise Präsenz an unseren Schulen zu ermöglichen. Die Landesverordnung und Allgemeinverfügungen zum Coronaschutz werden ab dem 18. Mai in neuer Fassung gelten. Sobald die Texte veröffentlicht werden, erhalten Sie weitere Informationen.

In den Schulen beginnt **ab dem 25. Mai die Phase 3** der Wiedereröffnung. Das bedeutet im Einzelnen folgendes:

- Ab dem 25. Mai kommen zusätzlich folgende Jahrgangsstufen zu Präsenzveranstaltungen in die Schulen neu hinzu neben den Jahrgängen, die weiterhin Präsenzveranstaltungen haben:
  - o Grundschulen: Jahrgänge 1 -3 und weiterhin Jahrgang 4
  - o Gemeinschaftsschulen: Jahrgänge 8, 9 und 10
  - o Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen: Jahrgänge 8, 9, 10, E und Q1
  - o Gymnasien: Jahrgänge 8, 9, 10, E und Q1 und weiterhin Jahrgang 6
  - o Berufsbildende Schulen: Fortsetzung der Prüfungen und parallel möglichem Unterrichtsbetrieb
  - o Förderzentren: Fortsetzung der Präsenzzeiten in enger Abstimmung mit den Sorgeberechtigten und der weiteren Unterstützungsstrukturen
- Für die Planung und Durchführung schulischer Präsenzveranstaltungen gelten weiterhin die [Hygieneregulungen](#), die [Rahmenbedingungen für den Unterricht](#) und der [Erlass zur Leistungsbewertung](#). Ein geregelter Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler an fünf Tagen in der Woche ist aufgrund der weiterhin geltenden Abstands- und Hygieneregeln in diesem Schuljahr nicht mehr absehbar. Das heißt vor allem, es wird weiterhin kein regulärer Unterricht in der Form stattfinden, wie Sie es bis Mitte März gewohnt waren. Auch weiterhin gilt, dass in der Regel nur kleinere Lerngruppen an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können und Schülerinnen und Schüler nur an einzelnen Tagen in die Schulen kommen.
- Bitte informieren Sie Ihre Kollegien und vor allem die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern darüber, welche Jahrgänge ab 25. Mai neu zu Präsenzveranstaltungen in die Schulen kommen und wie die Pläne für die einzelnen Lerngruppen sind. Insbesondere bei den Informationen für die Schülerinnen und Schüler erläutern Sie bitte das Vorgehen Ihrer Schule, damit die Planungen und die Abweichungen des Vorgehens an verschiedenen Schulen nachvollzogen werden können.
- Die nächste Phase der Wiedereröffnung kann vor dem Hintergrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens voraussichtlich schon früher beginnen. Sie erhalten mindestens mit einer Woche Vorlauf Informationen hierzu.

Ich möchte schließlich darauf hinweisen, dass auch weiterhin in den Schulen eine Notbetreuung sichergestellt werden muss, bei der allerdings die Gruppengröße in den kommenden Wochen sukzessive ausgebaut wird. Zu den Details werden wir Sie zeitnah mit weiteren Informationen versorgen.

Zuletzt weise ich darauf hin, dass die derzeitige Erlasslage zu Schulfahrten folgendes vorsieht:

- mehrtägige Fahrten im Schuljahr 2019/20 sind abgesagt,
- bestehende Buchungen nach den Sommerferien können beibehalten werden,
- für das Jahr 2020 dürfen keine neuen Buchungen getätigt werden,
- Umbuchungen jetzt stornierter Reisen auf den späten Herbst gelten nicht als Neubuchungen
- eintägige Fahrten innerhalb Schleswig-Holsteins mit unterrichtlicher Einbindung im Rahmen von „Lernen am anderen Ort“ können stattfinden, soweit schulische Präsenzveranstaltungen vorgesehen sind, die betreffenden Einrichtungen wieder geöffnet sind und die Hygieneanforderungen eingehalten werden können.

Es wird vor den Sommerferien eine Empfehlungen für den Umgang mit Schulwanderfahrten in der zweiten Jahreshälfte 2020 geben.

Mit freundlichen Grüßen  
Alexander Kraft



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Leiter der Abteilung für Schulgestaltung und Schulaufsicht (III 3)  
Brunswiker Straße 16-22  
24105 Kiel